



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

12. November 2010

Männliche Jugendliche ohne Schulabschluss

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 24. August 2010 -

Beschluss-Nr. 0075 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration vom 31. August 2010; (Vorlagen-Nr. 10-F-01-0082)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a. wie viele männliche Jugendliche in den Jahren 2007 - 2009 die Schule ohne Abschluss verlassen haben und soll diese Zahl ins Verhältnis zu weiblichen Schulbeenderinnen ohne Abschluss setzen,*
- b. wie viele dieser Jugendlichen im gleichen Zeitraum in stützende Maßnahmen (z. B. aufbauende Fortbildung, Beschäftigungsprogramme etc.) einbezogen wurden bzw. werden konnten,*
- c. wie viele dieser Jugendlichen ohne Schulabschluss sich solchen Angeboten entzogen haben,*
- d. wie viele dieser Jugendlichen straffällig wurden,*
- e. ob es Anhaltspunkte dafür bzw. Überblicke darüber gibt, in welchem Umfang Jugendliche 'parallele' Gruppen gebildet haben und damit das Signal setzen, an Integration kein Interesse zu haben.*

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu a. Zahl der männlichen und weiblichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss:

Laut amtlicher Statistik haben in den Jahren 2008 insgesamt 99 und 2009 87 männliche Jugendliche die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss verlassen. Daten für 2007 liegen aufgrund der Softwareprobleme der Datenbank der hessischen Schulen nicht vor; für 2006 betrug die Zahl 114.

Die Zahl der weiblichen Schulabgängerinnen ohne Abschluss belief sich 2008 auf 85 und 2009 auf 74; 2006 waren es 82. Im Durchschnitt beträgt das Verhältnis männlicher Abgänger ohne Abschluss zu den weiblichen Abgängerinnen ohne Abschluss 1,2: 1; allerdings sinkt die Geschlechterdifferenz tendenziell. 2006 und früher lag die Relation noch bei 1,3:1 und mehr.

Zu b. In Fördermaßnahmen einbezogene Jugendliche:

Es existiert keine einheitliche gesetzliche Leistungsgrundlage für eine Förderung dieser Jugendlichen und in Folge dessen auch keine einheitliche Statistik über den weiteren Verbleib der jungen Menschen ohne Schulabschluss. Je nach Zahl der absolvierten Schulbesuchsjahre, je nach ihrer individuellen Problemlage und je nach der Einkommenssituation ihrer Eltern wechseln diese jungen Menschen in eine Vollzeitklasse der beruflichen Schule, in eine Maßnahme der Jugendberufshilfe gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 27 bzw. 41 SGB VIII des Amtes für Soziale Arbeit oder in berufsvorbereitende Bildungsangebote der Agentur für Arbeit bzw. in SGB II-Eingliederungsangebote der Ausbildungsagentur.

Konkrete Daten für die Übergänge der Schulabgänger ohne Abschluss direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule stehen nur für die jungen Menschen, die Schulen mit Schulsozialarbeit besucht haben, zur Verfügung.

Tabelle 1: Schulabgänger/-innen ohne Abschluss aus Schulen mit Schulsozialarbeit

	Jg. 8		Jg. 9		Jg.10		Summe
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
2007	26	14	38	31	0	1	110
2008	18	16	24	26	1	1	86
2009	32	22	38	25	0	1	118

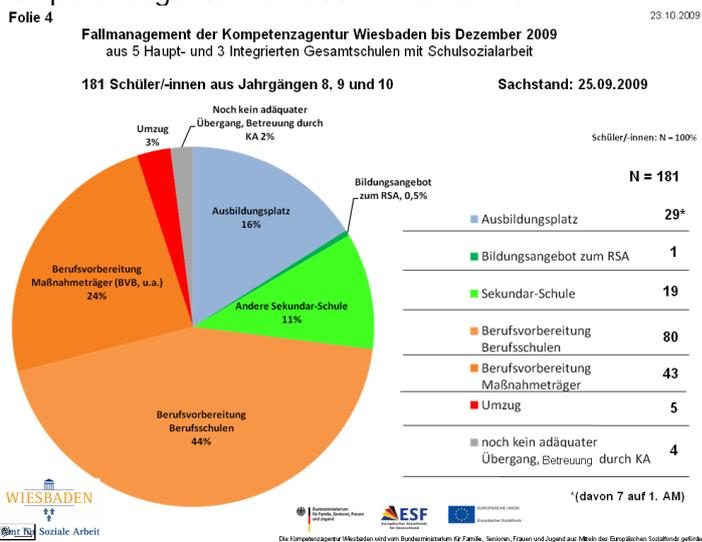
Mit dem Stadtverordnetenbeschluss „Perspektiven für Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Kooperation mit Unternehmen“ vom 15.12.2006 wurde das Amt für Soziale Arbeit beauftragt, das Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule-Beruf an allen Schulen mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern durchzuführen. Seit Anfang des Jahres 2007 wird dieser Beschluss umgesetzt und erreicht damit bislang 80 % aller Wiesbadener Hauptschülerinnen und Hauptschüler.

Das Programm verfolgt unter anderem das Ziel, gemeinsam mit den Schulen, das Strategische Ziel Nr. 3 des Hessischen Kultusministeriums zur Verringerung der Quote der Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss um ein Drittel zu unterstützen.

Das konzipierte Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP) hat grob skizziert folgenden Inhalt: Auf der Basis einer individuellen Kompetenzfeststellung in der zweiten Hälfte der achten Klasse erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen, um deren Übergang in berufliche oder schulische Bildung bestmöglich zu gestalten. Für einen Teil der Jugendlichen wird das KEP verstärkt genutzt, im Rahmen der Schullaufbahnsicherung den Fokus auf das Erreichen eines Schulabschlusses zu legen.

Zusätzlich ist gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0514 vom 19.11.2010 die Kompetenzagentur Wiesbaden in das Kompetenz-Entwicklungs-Programm der Schulsozialarbeit integriert und begleitet besonders sozial benachteiligte Jugendliche in ihrem Übergang von Schule in den Beruf. Ab dem letzten Schulhalbjahr vor Verlassen der Schule wird durch ein intensives Fallmanagement mit jeder einzelnen Schülerin und mit jedem

einzelnen Schüler eine individuelle Eingliederungsstrategie für eine adäquate Anschlussmaßnahme entwickelt. Nach Schulabschluss werden die Jugendlichen, die nicht auf dem adäquaten Anschlussplatz angekommen sind, intensiv bis Jahresende betreut. Somit wird sichergestellt, dass jede Schülerin und jeder Schüler direkt nach der Schule in ein adäquates Anschlusssystem mündet und keine unnötigen Warteschleifen in ihrem Übergang von Schule in den Beruf entstehen. Die Kompetenzagentur ermöglicht auch diesen benachteiligten und schwächeren Schülerinnen und Schüler ohne oder mit schwachen Hauptschulabschlüssen geeignete und passgenaue Übergänge in weiterführende Förderangebote, zum Teil sogar in eine geförderte (22) und seltener in eine ungeforderte betriebliche Berufsausbildung (7). Siehe hierzu die Vermittlungsergebnisse der Kompetenzagentur von 2009 im Einzelnen:



Somit besteht für Schülerinnen und Schüler von Schulen mit Schulsozialarbeit ein Unterstützungssystem, welches schwächere Jugendliche zusätzlich bestärkt, einen Schulabschluss zu erlangen; sollte dies dennoch nicht gelingen, erhalten die Jugendlichen das Angebot der Kompetenzagentur, die mit ihnen den adäquaten Übergang herstellt.

Bezogen auf das o. g. „Strategische Ziel Nr. 3“ des Hessischen Kultusministeriums „Verringerung der Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss um ein Drittel“ leistet das Kompetenz-Entwicklungs-Programm an den 8 Schulen mit Schulsozialarbeit einen erheblichen Beitrag.

In den Abgangsklassen 9 und 10 reduzierte sich der Übergang ohne Schulabschluss von 2006 bis 2010 von 17% auf 10%.

Die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW) ist eine weitere wichtige Förderstruktur für leistungsschwache Schulabgänger/-innen und benachteiligte ausbildungsplatzsuchende Jugendliche.

Tabelle 2: Eintritte Jugendlicher ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen in Ausbildungsangebote der Wiesbadener Jugendwerkstatt

Jahr	Schulabschluss	Eingangs- & Orientierungsjahr	Berufsausbildung	Insgesamt
2007	Ohne Schulabschluss	25	29	54
	HSA in Maßnahme	7	28	35
2008	Ohne Schulabschluss	28	39	67
	HSA in Maßnahme	10	19	29
2009	Ohne Schulabschluss	28	56	84
	HSA in Maßnahme	9	26	35

Die Tabelle 2 zeigt eindeutig, dass viele Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, entweder direkt nach der Schule oder nach dem Besuch der beruflichen Vollzeitklassen zur Erfüllung der Schulpflicht und/oder nach berufsvorbereitenden Angeboten seitens der Agentur für Arbeit oder der Ausbildungsagentur in die WJW eintreten, um eine grundständige Berufsausbildung in über 30 Berufen aufzunehmen. Die Abbruchquoten in der WJW während der Probezeit sind trotz der schwierigen sozialen Situation der Jugendlichen mit durchschnittlich 17 % in der Eingangs- und Orientierungsmaßnahme und weniger als 10 % in der Berufsausbildung sehr gering.

Ohne einen vollständigen datengestützten Überblick über alle Angebote bzw. Verläufe der männlichen Schulabgänger ohne Abschluss zu haben, können wir sagen, dass insbesondere mit der Kompetenzagentur und der Angebote der Wiesbadener Jugendwerkstatt, aber auch mit weiteren Angeboten wie START bei den BauhausWerkstätten Wiesbaden und Mäk'm beim Mädchentreff e. V., Wiesbaden über ein breites passgenaues Fördersystem für diese Jugendlichen verfügt.

Zu c. Jugendliche, die sich diesen Angeboten entzogen haben:

Hierzu liegen uns keine Daten vor.

Es liegt aber im Leitbild und in der Anlage der Wiesbadener Förderstrategie, dass einerseits Abbrecher und Verweigerer im SGB II umgehend Sanktionen erhalten und andererseits dass ihnen auch nach Abbrüchen oder Verweigerungen immer wieder neue Förderangebote unterbreitet werden.

Zu d. Jugendliche, die straffällig geworden sind:

Hierzu liegen uns keine Daten vor.

Zu e. Integrationsverweigerung:

An den Schulen mit Schulsozialarbeit sind keine Gruppen erkenntlich, die an Integration kein Interesse haben oder diese systematisch verweigern. Im Rahmen der Einzelfallarbeit der Schulsozialarbeit gibt es sehr vereinzelt Fälle, bei denen man leichte Tendenzen von Integrationsverweigerung von Seiten der Eltern vermuten kann.

In noch weniger Fällen müssen Schutzmaßnahmen der Jugendhilfe eingeleitet werden, sofern durch offensichtliche Integrations- oder Mitwirkungsverweigerung eine Kindeswohlgefährdung entsteht.

gez.